





direkt beim Investitionsprojekt veranschlagt sind und andererseits in einer gesonderten Übersicht im Anschluss an das Investitionsprogramm.

**Hinweis:** Die digitale Version des Haushaltsplanentwurfes 2017 beinhaltet eine Verlinkung in der Inhaltsübersicht nach der Struktur der Stadtverwaltung Halle (Saale) zwischen den Fachbereichen zu den jeweiligen Teilergebnisplänen.

## **2.2. Bewirtschaftung des Haushaltes**

### **a) Budget**

In der Stadt Halle (Saale) werden den Geschäftsbereichen/Fachbereichen /Einrichtungen die entsprechenden Mittelansätze im Rahmen ihres Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen. Somit werden diese in die Finanzverantwortung direkt einbezogen.

Die Budgetverantwortlichen haben die Aufgabe und die Verantwortung, die Mindererträge und Mehraufwendungen innerhalb dieser Budgets auszugleichen. Gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. In der Stadt Halle (Saale) wurden als tiefste dokumentierte Planungsebene die Produkte festgelegt.

### **b) gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KomHVO LSA**

Zur Vereinfachung der Haushaltsbewirtschaftung werden **horizontale Deckungskreise** geschaffen. Sie bilden **organisationsübergreifende Budgets**. Sie berechtigen innerhalb eines oder mehrerer festgelegter Sachkonten über alle Produkte der Stadt Halle (Saale) Aufwendungen zu tätigen.

Den horizontalen Deckungskreis **Personalaufwendungen** plant und bewirtschaftet zentral der Fachbereich Personal. Personalaufwendungen sind übergreifend als deckungsfähig erklärt.

Für die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, für die **Betriebskosten** städtischer Fachbereiche und die **Anmietung** von Gebäuden für die städtische Verwaltung besteht ein horizontaler Deckungskreis. Die Planung und Bewirtschaftung erfolgt durch den Fachbereich Immobilien in Absprache mit den Fachbereichen.

Den Deckungskreis für die **PPP-Raten** bewirtschaftet der Fachbereich Immobilien in Planung und Haushaltsdurchführung.

Die Transferaufwendungen der Produkte der **Hilfe zur Erziehung** 1.36303/ 1.36304/ 1.36307 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Produkte **Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Förderung der Erziehung in der Familie** 1.36201/ 1.36301/ 1.36302 sind für Aufwendungen/Auszahlungen in der Sachkontengruppe 5318/7318 gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der **Bildung und Teilhabe** sind die Aufwendungen der Produkte 1.31261 und 1.34502 gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungsansätze innerhalb eines **Investitionsprojektes** sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Eine Deckungsfähigkeit hinsichtlich mehrerer Projekte eines Aufgabenbereiches (Hochwasser, STARK III etc.) besteht nicht.

### **c) Zweckbindung gemäß § 17 KomHVO LSA**

**Zweckgebundene Mehrerträge** können bei Zahlungseingang für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Nachfolgende Zweckbindungen werden für das Haushaltsjahr 2018 festgelegt:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen aus **Spenden** berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen

Mehrerträge bzw. -einzahlungen bei **Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen** berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen für **Zinsen aus Steuererstattungen**

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei der **Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung** (1.31161) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen in der Grundsicherung

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei den **Kosten der Unterkunft** (1.31201) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen bei den **Hilfen für Asylbewerber** (1.31301) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen im Rahmen der **Bildung und Teilhabe** (1.31261 und 1.34502) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt.

Mehrerträge bzw. –einzahlungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Landkreisen im Produkt **ÖPNV** (1.54702/41420000) berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt

Mehrerträge bzw. –einzahlungen aus Mahngebühren im Produkt **Abfallwirtschaft** (1.53701/45621000) durch die HWS berechtigen zu Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen im selben Produkt (SK 54550001 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten – Mahnungen).

#### **d) Übertragbarkeit gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA**

Die Produkte **Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Förderung der Erziehung in der Familie** 1.36201/ 1.36301/ 1.36302 werden für die Aufwendungen/Auszahlungen in den Sachkonten 53183000 /73183000 für übertragbar erklärt. Die Übertragung erfolgt unter Beachtung des Gebots des Haushaltsausgleiches.

#### **e) interne Leistungsbeziehungen**

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten der Fachbereiche und Einrichtungen werden im Haushalt der Stadt Halle/ Saale dargestellt für:

- **Verwaltungskostenumlage**  
Dient der Verrechnung zwischen dienstleistenden Produkten (Datenverarbeitung, Finanzen, Personalwesen, Rechnungsprüfung, Gesamtpersonalrat), welche die Erträge erhalten, und kostenrechnenden Produkten, welche über eine(Gebühren-) Kalkulation einen Teil ihres Aufwandes erlösen können, z. B. Rettungsdienst, Konservatorium, Volkshochschule, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Märkte
- **Verwaltungskostenumlage SGB II**  
Dient der Verrechnung des Aufwandes des FB Personal für die Abrechnung der Personalaufwendungen der städtischen Mitarbeiter im Jobcenter und wird in den Produkten „Leistungen nach SGB II“ – Aufwand und „Personalmanagement“ - Ertrag - berechnet
- **Vervielfältigung**  
Hier geht die Abt. Logistik mit dem Aufwand für Papier und Druck in Vorkasse und erhält über die Verrechnung den Aufwand von den nutzenden Verwaltungseinheiten erstattet
- **Fahrdienstleistungen**  
Verrechnung des Aufwandes der Abt. Logistik für Fahrdienstleistungen mit Fahrer an die nutzenden Verwaltungseinheiten mit ihren Produkten
- **Schulsport**  
Verrechnung der Kosten für die Nutzung von Sportstätten des Fachbereiches Sport durch den Schulsport zwischen den Produkten Sportstätten/Sportanlagen und den einzelnen Schulen als Nutzer